

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0105/2019
öffentlich

Amt:	Bürgermeister_Barleben
Bearbeiter:	Bernd Fricke

Datum:	19.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	10.12.2019		-	-	X	7	0	0
Gemeinderat	17.12.2019		-	-	X	17	1	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben mit folgenden Änderungen:

§ 8 (2) wird ergänzt um den Satz „Über die Ergebnisse der Vergaben ist der Gemeinderat zeitnah halbjährlich zu informieren.“

In § 15 Punkt 2 Satz 3 wird das Wort „nicht“ gestrichen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlage BV-0042/2019 und die in diesem Zusammenhang übersandte Synopse zur Hauptsatzung in der bisherigen Fassung und der Neufassung und den Änderungen.

Noch nicht abschließend war die Zuständigkeitsverteilung in Bezug auf § 4 Nr. 1 und § 8 Abs. 1 Nr. 7 im Hinblick auf die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst geklärt.

Zunächst ist festzustellen, dass die Entgeltgruppe 10 den Entgeltgruppen S 15 und S 16 entspricht. Dies würde eine Zuständigkeit des Gemeinderates mithin ab Entgeltgruppe S 15 bedeuten.

Hinsichtlich der Tätigkeitsfelder gilt folgende Aufstellung:

Entgeltgruppe	Tätigkeit als	Stellenplan in der Gemeinde
S 18	Leiter in Kita ab 180 Plätze	
S 17	Leiter in Kita ab 130 Plätze Vertretung in Kita ab 180 Plätze	x
S 16	Leiter in Kita ab 100 Plätze Vertretung in Kita ab 130 Plätze	x
S 15	Leiter in Kita ab 70 Plätze Vertretung in Kita ab 100 Plätze	x
S 14	Sozialarbeiter mit Garantenstellung	
S 13	Leiter in Kita ab 40 Plätze Vertretung in Kita ab 70 Plätze	x
S 12	Sozialarbeiter mit schwieriger Tätigkeit	
S 11b	Sozialarbeiter	
S 11a	stv. Leitung Behinderteneinrichtung	
S 10	derzeit nicht besetzt	
S 9	Leiter in Kita unter 40 Plätze Koordinierender Erzieher, Heilpädagogin	x nur Heilpädagogin
S 8b	Erzieher mit schwieriger Tätigkeit	
S 8a	Erzieher, Heilerziehungspfleger	x
S 7	Gruppenleiter in Werkstatt	

Aus der vorstehenden Aufstellung ist erkennbar, dass in der Gemeinde Barleben nur die Entgeltgruppen S 8a, S 9 (nur Heilpädagogin, keine Kitaleitung), S 13, S 15, S 16 und S 17 besetzt sind. Die Gemeinde Barleben verfügt über keine Kindereinrichtung mit weniger als 40 Plätzen, so dass eine Kita-Leitung mit Entgeltgruppe S 9 nicht gegeben ist. Die Leitungsebene in den Kindertagesstätten beginnt in der Gemeinde Barleben mithin erst bei der Entgeltgruppe S 13.

In Anbetracht der vorstehenden Darlegungen wird es als angemessen angesehen, dass bis zur Entgeltgruppe S 9 die Zuständigkeit des Bürgermeisters bestehen sollte. Ab Entgeltgruppe S 11a wäre der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister zuständig. So sieht es der anliegende Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben vor.

Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass die Entgeltgruppe S 10 derzeit vom TVöD nicht besetzt ist.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage § 10 KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,00
-------------------------------	---------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

- Entwurf der Hauptsatzung Stand 19.11.2019